

CAMPING LA MOTTE FLOTTANTE



Hausordnung



I - ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1 - ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

Um zu einem Campingplatz zugelassen zu werden, sich dort niederzulassen oder sich dort aufzuhalten, muss man vom Verwalter oder seinem Vertreter dazu ermächtigt worden sein. Letzterer ist verpflichtet, für die gute Ordnung auf dem Campingplatz und die Einhaltung der vorliegenden Campingplatzordnung zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz bedeutet, dass Sie die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung akzeptieren und sich verpflichten, sie einzuhalten. Niemand kann dort ein Domizil wählen.

2 - POLIZEIFORMALITÄTEN

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nur mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern zugelassen.

In Anwendung von Artikel R. 611-35 des Gesetzes über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern und das Asylrecht ist der Verwalter verpflichtet, den Gast mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei seiner Ankunft ein individuelles Polizeiformular ausfüllen und unterschreiben zu lassen. Diese muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- 1° Den Namen und die Vornamen ;
- 2° Das Geburtsdatum und den Geburtsort ;
- 3° Die Staatsangehörigkeit ;
- 4° Den gewöhnlichen Wohnsitz.

Kinder unter 15 Jahren können auf der Karteikarte eines Elternteils aufgeführt werden.

3 - EINRICHTUNG

Die Freiluftunterkunft und das dazugehörige Material müssen an dem angegebenen Standort gemäß den vom Verwalter oder seinem Vertreter erteilten Richtlinien aufgestellt werden.

4 - EMPFANGSBÜRO

Geöffnet von **10.00** bis **22.00** Uhr.

Im Empfangsbüro erhält man alle Informationen über die Dienstleistungen des Campingplatzes, Informationen über Versorgungsmöglichkeiten, Sportanlagen, die touristischen Reichtümer der Umgebung und verschiedene Adressen, die sich als nützlich erweisen können.

Ein System zur Sammlung und Bearbeitung von Beschwerden wird für die Gäste bereitgehalten.

5 - ANZEIGE

Die vorliegende Hausordnung wird am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt. Sie wird jedem Kunden auf Verlangen ausgehändigt. Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Kategorie der Klassifizierung mit dem Vermerk Tourismus oder Freizeit und die Anzahl der Stellplätze Tourismus oder Freizeit ausgehängt. Die Preise für die verschiedenen Leistungen werden den Kunden gemäß den durch Erlass des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen mitgeteilt und sind an der Rezeption einsehbar.

6 - ABREISEMODALITÄTEN

Die Gäste werden gebeten, das Empfangsbüro am Tag vor ihrer Abreise über ihre Abreise zu informieren. Gäste, die beabsichtigen, vor der Öffnungszeit des Empfangsbüros abzureisen, müssen am Vortag die Zahlung für ihren Aufenthalt leisten.

7 - LÄRM UND RUHE

Die Gäste werden gebeten, alle Geräusche und Diskussionen zu vermeiden, die ihre Nachbarn stören könnten. Tongeräte sind entsprechend einzustellen. Das Schließen von Autotüren und Kofferräumen sollte so leise wie möglich sein. Hunde und andere Tiere dürfen nie frei herumlaufen. Sie dürfen nicht auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, auch nicht eingesperrt, wenn ihre Besitzer, die zivilrechtlich für sie verantwortlich sind, nicht anwesend sind. Der Verwalter sorgt für die Ruhe seiner Gäste, indem er Zeiten festlegt, in denen absolute Ruhe herrschen muss.

8 - BESUCHER

Nach Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper, die sie empfangen, zugelassen werden. Der Gast kann einen oder mehrere Besucher an der Rezeption empfangen. Die Leistungen und Einrichtungen der Campingplätze sind für Besucher zugänglich. Die Nutzung dieser Einrichtungen kann jedoch nach einem Tarif kostenpflichtig sein, der am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt werden muss.

Besucherautos sind auf dem Campingplatz verboten.

9 - VERKEHR UND PARKEN VON FAHRZEUGEN.

Auf dem Campingplatz dürfen Fahrzeuge nur mit einer begrenzten Geschwindigkeit fahren, entweder im Schrittempo oder unter **10km/h**.

Der Verkehr ist von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt.

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Das Parken ist auf den üblicherweise von den Unterkünften belegten Plätzen strengstens verboten, es sei denn, es wurde ein Parkplatz dafür vorgesehen. Das Parken darf den Verkehr nicht behindern und die Ansiedlung von Neuankömmlingen nicht verhindern.

10 - ORDNUNG UND AUSSEHEN DER EINRICHTUNGEN

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnte.

Es ist verboten, Abwasser auf den Boden oder in die Rinnsteine zu werfen. Die Gäste müssen die Abwässer in die dafür vorgesehenen Einrichtungen entleeren. Hausmüll, Abfälle aller Art und Papier müssen in den Mülleimern entsorgt werden. Das Waschen ist außerhalb der dafür vorgesehenen Behälter strengstens untersagt. Das Aufhängen der Wäsche erfolgt gegebenenfalls im gemeinsamen Wäschetrockner. Es wird jedoch bis 10 Uhr in der Nähe der Unterkünfte toleriert, unter der Bedingung, dass es diskret ist und die Nachbarn nicht stört. Es darf niemals von Bäumen aus erfolgen.

Anpflanzungen und Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste zu knicken oder Anpflanzungen vorzunehmen.

Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Für die Reparatur von Schäden an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes ist der Verursacher verantwortlich.

Der Stellplatz, der während des Aufenthalts genutzt wird, muss in dem Zustand erhalten bleiben, in dem der Camper ihn bei seinem Einzug vorgefunden hat.

11 - SICHERHEIT

a) Feuer.

Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sind strengstens verboten. Kocher müssen in gutem Betriebszustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden.

Im Falle eines Brandes ist sofort die Schulleitung zu benachrichtigen. Feuerlöscher können im Bedarfsfall benutzt werden. Ein Erste-Hilfe-Kasten für den Notfall befindet sich im Empfangsbüro.

b) Diebstahl.

Die Direktion ist für die im Büro deponierten Gegenstände verantwortlich und hat eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz. Der Camper behält die Verantwortung für seine eigene Anlage und muss der Leitung die Anwesenheit verdächtiger Personen melden. Die Gäste werden aufgefordert, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.

12 - SPIELEN

In der Nähe der Einrichtungen dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Der Versammlungsraum darf nicht für bewegte Spiele genutzt werden.

Kinder müssen immer von ihren Eltern beaufsichtigt werden.

13 - TOTE GARAGE

Unbesetztes Material darf nur nach Zustimmung der Direktion und nur an dem angegebenen Ort auf dem Gelände zurückgelassen werden. Diese Leistung kann kostenpflichtig sein.

14 - VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG

Falls ein Bewohner den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter den Bewohner mündlich oder schriftlich, wenn er es für notwendig erachtet, auffordern, die Störungen zu unterlassen.

Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Verwalter, die Hausordnung einzuhalten, kann dieser den Vertrag kündigen.

Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.

NB (Nota Bene)

Es obliegt der Leitung, diese festzulegen.

Container für die Mülltrennung (Glas) sowie für Haushaltsabfälle befinden sich am Straßenrand neben dem See. Genauere Informationen finden Sie auf dem Plan an der Rezeption des Campingplatzes.

Es ist verboten, Abwässer und andere Abfälle oder Produkte auf den Boden, in die Nähe des Sees oder in den See zu werfen.

Die Sanitäranlagen sind ausschließlich den Gästen des Campingplatzes vorbehalten. Kinder unter 10 Jahren müssen von einer verantwortlichen Person zu den Sanitäranlagen begleitet werden. Das Spielen in diesen Räumlichkeiten ist strengstens untersagt.

Die Lagerung von brennbaren Materialien und generell von gefährlichen Produkten oder Produkten, die eine Gefahr für die Umwelt darstellen können, ist verboten. Die Vernichtung von Hausmüll, Pflanzen oder anderen Gegenständen durch Feuer ist auf dem Campingplatz und auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.

Es ist verboten, in den Chalets zu rauchen und Zigarettenstummel auf den Boden zu werfen.

8 - BESONDERE BEDINGUNGEN

Jede Person, die den Campingplatz betreten, sich dort niederlassen oder sich dort aufhalten möchte, muss dem Verwalter oder seinem Vertreter zuvor ihre Ausweispapiere vorlegen und die von der Polizei (falls ausländisch) und dem Campingplatz verlangten Formalitäten erfüllen.

Niemand darf sich auf dem Campingplatz niederlassen.

Jede Respektlosigkeit gegenüber dem Personal der Einrichtung kann zum sofortigen Verlassen des Campingplatzes führen.

Die Aufnahmekapazität des Chalets darf nicht überschritten werden.

Das Angeln unterliegt einer Preisgestaltung und einer Regelung, die am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt sind und auf der offiziellen Website von La Motte Flottante eingesehen werden können.

Verstöße gegen diese Regeln werden geahndet.

Auf den Parkplätzen der Chalets sind maximal 2 Fahrzeuge erlaubt. Es ist verboten, sein Fahrzeug am Wegesrand oder auf einem nicht zugewiesenen Platz zu parken. Die Mietpreise beinhalten 1 Fahrzeug.

Die Preise für das zusätzliche Fahrzeug werden am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt und sind auf der offiziellen Website von La Motte Flottante einsehbar.

Das Aufladen von Elektrofahrzeugen ist in den Chalets nicht gestattet. Bitte laden Sie diese an den dafür vorgesehenen Ladestationen auf.

Lagerfeuer, Picknicks und wildes Campen sind auf dem gesamten Gelände (See, Ufer und einige Grundstücke in der Umgebung) strengstens verboten.

NB (Nota Bene)

Es obliegt der Leitung, diese festzulegen.

4 - BESUCHER

Nach Anmeldung am Empfang und Genehmigung durch den Verwalter oder seinen Vertreter können Besucher auf dem Campingplatz unter der Verantwortung der Camper oder Eigentümer, die sie empfangen, zugelassen werden, nachdem sie sich in das Anwesenheitsformular eingetragen und die Gebühr für Besucher entrichtet haben, sofern der Besucher Zugang zu den Leistungen und Einrichtungen des Campingplatzes und des Geländes in seiner Gesamtheit hat.

Die Höhe dieser Gebühren wird am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt und ist auf der offiziellen Website von La Motte Flottante einsehbar.

Wir bitten unsere Kunden, die späte Ankunft ihrer Gäste an der Rezeption zu melden. Außerhalb der Öffnungszeiten des Empfangsbüros dürfen keine nicht registrierten Besucher den Campingplatz betreten.

Besucher, die auf dem Campingplatz übernachten, werden zu Gästen, müssen sich also registrieren lassen und den geltenden Tarif bezahlen.

5 - DIE GEBÜHREN

Die Gebühren sind gemäß den in den Buchungsbedingungen genannten Buchungsmodalitäten zu entrichten. Am Tag der Ankunft sind nur die Kautionen zu hinterlegen.

Die Gebühren sind am Eingang des Campingplatzes, am Empfangsbüro und auf der offiziellen Internetseite von La Motte Flottante ausgehängt. Sie werden je nach Anzahl der auf dem Campingplatz verbrachten Nächte und der in Anspruch genommenen Leistungen fällig.

Die Kurtaxe wird pro Person über 18 Jahren und pro Tag erhoben. Sie wird am Eingang des Campingplatzes, im Empfangsbüro und auf der offiziellen Internetseite von La Motte Flottante ausgehängt.

Für die Vermietung von Chalets wird bei Ihrer Ankunft eine Kautions verlangt. Die Höhe der Kautions ist so berechnet, dass sie eventuelle Restbeträge sowie eventuelle Schäden und Hausarbeit abdeckt, falls die Leistung "Hausarbeit" nicht in Anspruch genommen wurde.

6 - TIERE

Gemäß dem Gesetz vom 22.01.1985 müssen Haustiere, die auf den Campingplatz gebracht werden, geimpft, tätowiert oder gechippt sein und ein Halsband tragen, auf dem der Name und die Adresse des Besitzers vermerkt sind. Der aktuelle Impfpass muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Der Tarif gilt pro Tier und Tag und wird am Eingang des Campingplatzes und am Empfangsbüro ausgehängt und ist auf der offiziellen Website von La Motte Flottante einsehbar.

Pro Chalet sind maximal 2 Tiere erlaubt.

Es liegt auch in Ihrer Verantwortung, die Exkremete Ihres Tieres zu entsorgen.

II - NEBENBEDINGUNGEN

1 - JÄHRLICHER UND MONATLICHER STANDORT

a) jährlich

Die Nutzer verpflichten sich für 5 Monate zu dem im Büro ausgehängten Betrag und für die restlichen 7 Monate zu dem Betrag "Tote Garage". Eine Kautions wird verlangt.

b) monatlich

Die Nutzer verpflichten sich für 4 Wochen zu dem im Büro ausgehängten Betrag, der zu Beginn des Monats zu zahlen ist.

Diese Jahres- und Monatspauschalen sind für maximal 4 Personen berechnet, jede weitere Person muss den gültigen Tarif zahlen.

Haustiere sind bei Langzeitmieten nicht erlaubt.

Die Jahres- und Monatsmieten können nur im Rahmen der Verfügbarkeiten vorgenommen werden.

2 - JAHRES- UND MONATSMIETE

a) jährlich

Die Nutzer verpflichten sich für maximal 12 Monate zu dem im Büro ausgehängten Betrag, der in den Monaten Juli und August neu bewertet wird.

Zahlbar am Anfang des Monats. Es wird eine Kautions verlangt.

b) monatlich

Die Nutzer verpflichten sich mindestens für einen Monat zu dem im Büro ausgehängten Betrag, zahlbar am Anfang des Monats. Es wird eine Kautions verlangt.

Diese Jahres- und Monatspauschalen werden je nach Chalet für maximal 2 oder 4 Personen berechnet. Die Mietverträge sind namentlich und keine andere Person darf die Nacht im Chalet verbringen.

Tiere sind bei Langzeitmieten nicht erlaubt.

Jahres- und Monatsmieten können nur im Rahmen der Verfügbarkeit getätigt werden.

Da die Mietobjekte sehr begrenzt sind, werden die Preise, Bedingungen und Mietverträge auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

3 - SICHERHEIT

Benachrichtigen Sie vor jedem Eingriff sofort den Verwalter.

Sie können (ohne sich selbst in Gefahr zu bringen) die Ihnen zur Verfügung gestellten Brandbekämpfungsmittel (Pulverlöscher) verwenden. Greifen Sie die Flammen von unten an.

Jede unnötige Nutzung wird bestraft und in Rechnung gestellt.

In jedem Chalet befindet sich ein Rauchmelder, bitte überprüfen Sie dessen Funktionstüchtigkeit (Blinken etwa alle 30 Sekunden).

IN DRINGENDEN FÄLLEN

Tel : 04.92.57.85.85
Handy : 07.85.87.34.36

**DIE GESCHÄFTSLEITUNG SOWIE DAS
PERSONAL DER GMBH LA MOTTE FLOTTANTE
WÜNSCHEN IHNEN
EINEN TOLLEN AUFENTHALT!**

